

# Amtliche Bekanntmachungen

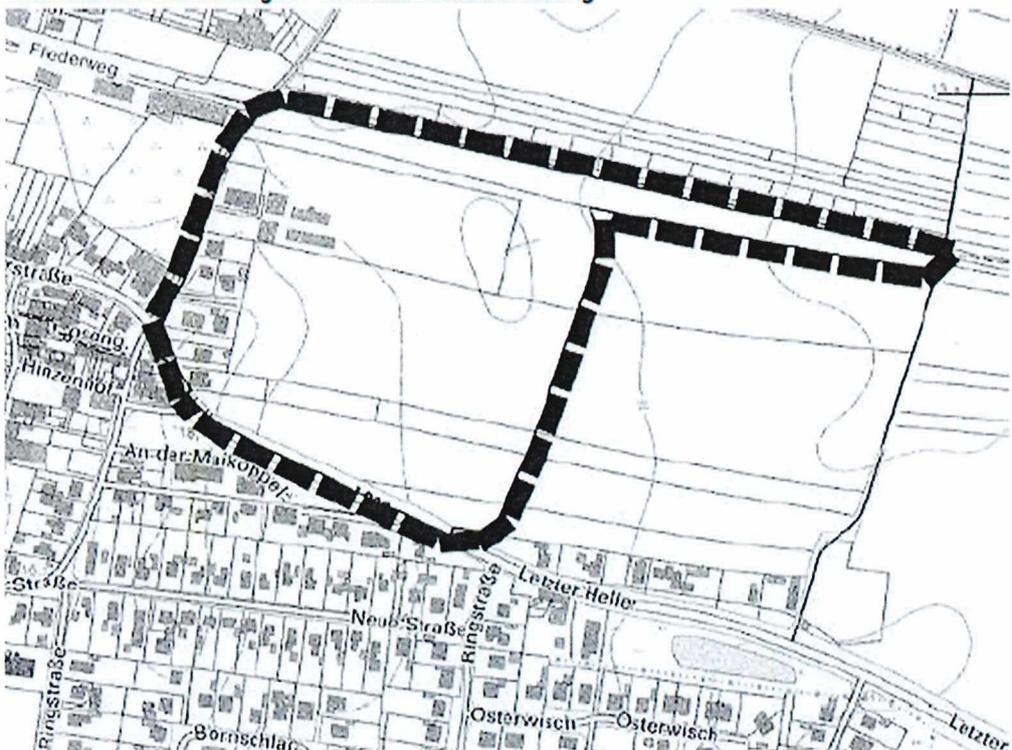
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am nordöstlichen Ortsrand, nördlich Letzter Heller, westlich des Fliederweges - Wohnflächenentwicklung - gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 159 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

### Weiterhin

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am nordöstlichen Ortsrand, nördlich Letzter Heller, westlich des Fliederweges - Wohnflächenentwicklung -**



Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen am

**Dienstag, den 18.06.2019 um 16:30 Uhr**

im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am

**Dienstag, den 18.06.2019 um 17:00 Uhr**

im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Fehmarn, den 05.06.2019

(L.S.)

**Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
gez. Jörg Weber  
Bürgermeister**



## **Amtliche Bekanntmachung**

der Stadt Fehmarn

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am nordöstlichen Ortsrand, nördlich Letzter Heller, westlich des Fliederweges –Wohnflächenentwicklung - gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 159 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

### Weiterhin

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am nordöstlichen Ortsrand, nördlich Letzter Heller, westlich des Fliederweges –Wohnflächenentwicklung -**



Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen am

Dienstag, den **18.06.2019 um 16:30 Uhr**  
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am

Dienstag, den **18.06.2019 um 17:00 Uhr**  
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Fehmarn, den 05.06.2019

**Stadt Fehmarn**  
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber  
Bürgermeister

(L.S.)

